

Inhaltsübersicht

- ✓ Editorial
- ✓ Corona-Impfungen
- ✓ Finanzielle Lage der bayerischen Krankenhäuser
- ✓ Werden die Kliniken langfristig finanziell gesichert?
- ✓ Krankenhauszukunftsfonds
- ✓ Datenschutz-Modernisierung des BayKrG
- ✓ 5. BKG-Jahresauftaktgespräche
- ✓ Neue BKG-Stabsstelle „Politik und Digitalisierung“
- ✓ Bundestagswahl 2021: Ausblick
- ✓ Terminübersicht

Ein gefühlt langer Winter geht allmählich zu Ende. Während wir Ende 2020 mit den höchsten Infektions- und Patientenzahlen in der Pandemie konfrontiert waren, können die Beschäftigten in den Krankenhäusern nun erst vorsichtig durchatmen. Der Höchststand intensivpflichtiger COVID-Patienten in bayerischen Kliniken ging im Januar und Februar zwar langsam stetig zurück, doch im März gilt mit Blick auf kommende Lockerungen des Lockdown trotz aller Risiken von Mutanten: Die Gefahr ist noch nicht gebannt!



Es war unrühmlich, dass die Politik den zweiten Lockdown im Herbst letzten Jahres so lange herauszögerte, dass der Belastungs-Peak für die Beschäftigten über Weihnachten erreicht war. Hier hätten wir uns als BKG ein entschlosseneres Handeln gewünscht. Dies hatten sowohl Siegfried Hasenbein als auch ich im November laut und deutlich gefordert. Auch wenn sich die Infektionszahlen aktuell bestenfalls im Seitwärts- denn im Abwärts-Trend bewegen, sehen auch wir als BKG, dass nun Lockerungen notwendig sind, um eine vorsichtige Rückkehr zu einem normalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen. Doch dafür braucht es Bedingungen. Allen voran braucht es starke Kliniken mit Finanzstabilität und jeder möglichen Unterstützung bei den Impfungen und Testkonzepten.

Es ist erfreulich, dass wir in Bayern in den Kliniken bisher besser impfen konnten, als in vielen anderen Bundesländern. Anfang März konnten bereits über 175.000 Impfungen in Kliniken durchgeführt werden und dies immerhin im Gegensatz zu den anderen Bundesländern mit einer kleinen Aufwandsentschädigung. Wir sind nun mitten in der Impfung der zweiten Prioritätengruppe und verzeichnen eine höchst erfreuliche Impfbereitschaft – übrigens ganz unabhängig von den derzeit drei zugelassenen Vakzinen. Dies schafft mehr Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die BKG ist stolz, hier eine kleine Rolle einzunehmen und den Impfprozess durch ein eigenes Impfportal zu unterstützen (siehe Seite 2).

Hoffnung machen auch – endlich – die jüngsten Empfehlungen des COVID-Beirats. Dem dringenden Appell der Kliniken nach finanzieller Planungssicherheit und damit nach verlässlichen Rahmenbedingungen für die Versorgung folgt nun hoffentlich die Politik. Die Ergebnisse, die nun zügig gesetzgeberisch umgesetzt werden müssen, beleuchten wir näher ab Seite 3.

Ihr




Corona-Impfungen – BKG unterstützt Krankenhäuser mit Rahmenvertrag und Portal

Während der Großteil der Bevölkerung noch auf seinen Impftermin wartet, schreiten die Corona-Impfungen in den bayerischen Kliniken gut voran. Mittlerweile (Stand: 08.03.2021) konnten nahezu 85 % der Beschäftigten der ersten Prioritätengruppen die Erstdosis erhalten. Zunächst erfolgten die Impfungen überwiegend mit dem Pfizer/Biontech-Impfstoff und deutlich weniger mit Moderna. Ab Ende Februar kam zunehmend der AstraZeneca-Impfstoff dazu, der sich nach anfänglich missverständlicher Medienberichte erfreulich gut etabliert hat. Insgesamt wurden seit Ende Dezember 2020 mehr als 175.000 Impfungen in bayerischen Kliniken durchgeführt.

BKG unterstützt Impfprozess

Die BKG ist stolz, den Impfprozess in Bayern mit der Bereitstellung eines Impfportals für die Krankenhäuser zu unterstützen. Die Kliniken erfassen dort ihre „Impflinge“ und erhalten über den Freistaat eine Vergütung ähnlich der betriebsärztlichen Gripeschutzimpfung. Bayern ist damit das einzige Bundesland, in dem der Aufwand der Krankenhäuser für die betriebsinternen Impfungen ihres Personals nach dem BKG-Rahmenvertrag vergütet wird.

Zudem übermittelt das Portal die erfassten Impfungen an das Robert Koch-Institut. Für das bayerische Gesundheitsministerium liefert das Portal wichtige Daten für die weitere Ausgestaltung des Impfprozesses.

Weitere Schritte notwendig

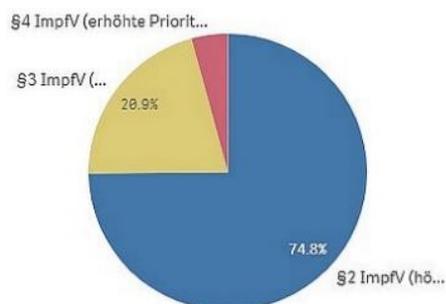
Die BKG möchte im nächsten Schritt noch weitere Beschäftigte in den Kliniken mit den Impfungen erreichen. Daher konnte sich die BKG erfolgreich dafür einsetzen, dass ab Anfang März auch in der zweiten Prioritätengruppe in den Kliniken weiter geimpft werden kann.

Ab Ende März startet unsere Tochtergesellschaft, der Pflegeausbildungsfonds Bayern (PAF), außerdem eine zielgruppengerechte Impf-Aufklärung speziell für Pflege-Azubis. Ziel ist es, über sachkundige Aufklärung durch Social-Media-Kanäle wie Instra Live-Talks gezielt die jungen und angehenden Pflegefachpersonen zur Impfung zu überzeugen. Auch als Vorbild für weitere junge Menschen.

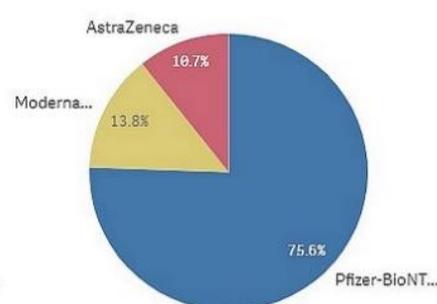
Gleichzeitig geht es nun darum, dass weitere Bevölkerungsgruppen ein Impfangebot erhalten. Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek kündigte eine Ausweitung auf 110.000 Impfungen pro Tag ab April an. Dies ist dringend notwendig, um eine Rückkehr in ein normales gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben zu ermöglichen.

Die BKG begrüßt diesen „Impf-Turbo“ ausdrücklich. Die bayerischen Krankenhäuser stehen bereit, um bei der Ausweitung des Angebots tatkräftig zu unterstützen. Dazu werden zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses auch die Möglichkeiten von Patienten-Impfungen in den Kliniken geprüft.

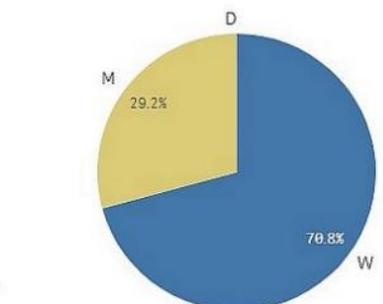
Impfungen / Indikation



Impfungen / Impfstoff



Impfungen / Geschlecht





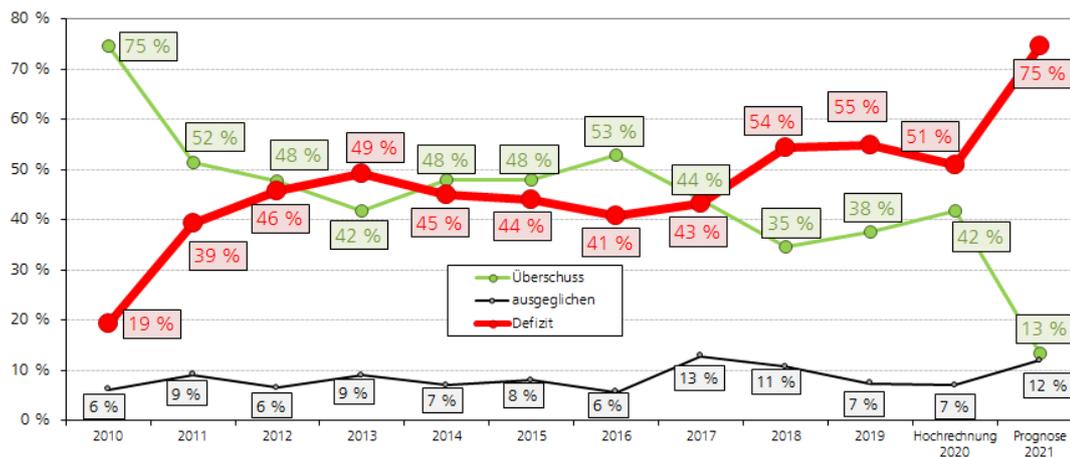
Finanzielle Lage der bayerischen Krankenhäuser

Was bedeutet die Corona-Pandemie für die wirtschaftliche Situation der bayerischen Krankenhäuser? Lange war dies unklar, nun befragte die BKG mit ihrem „Bayerischen Krankenhaustrend“ in einer repräsentativen Umfrage alle bayerischen Klinikgeschäftsführer nach den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und nach ihren Prognosen für die Zukunft. Ein Teil der Umfrage entstand in Zusammenarbeit mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), die bundesweit die Situation der Kliniken erhob.

Die Resonanz der BKG-Umfrage war groß: über 200 bayerische Kliniken beteiligten sich. Die befragten Kliniken stellen 70 % der Planbetten in Bayern, die Verteilung über die Trägerformen (kommunal, freigemeinnützig, privat) hinweg ist repräsentativ.

Ergebnisse verdeutlichen zunehmend prekäre Lage der Kliniken

Die Ergebnisse verdeutlichen die prekäre Lage der Kliniken. Weiterhin ist mehr als jedes zweite Krankenhaus in Bayern defizitär (51 %). Das ungute hohe Niveau der vergangenen Jahre setzt sich damit fort (2019: 55,0 %, 2018: 54,5 %). Durch die geleisteten Ausgleichszahlungen v. a. im ersten Halbjahr 2020 konnte eine größere Defizitwelle gegenüber den Vorjahren nur geringfügig verhindert werden. Für 2021 beläuft sich der Anteil defizitärer Kliniken bei Fortführung der Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1a KHG (Stand Feb. 2021) – aber ohne Ganzjahresausgleich – auf dramatische 75 %! Drei von vier Klinik-Verantwortlichen blicken ohne eine Budgetsicherung 2021 in eine höchst sorgenvolle Zukunft.



Der Grund für die Verschärfung der wirtschaftlichen Lage liegt neben bekannten Unterfinanzierungen in den aktuellen Belegungsrückgängen.

Aufgrund der strengen Hygienevorschriften können die Betten in den Kliniken nur begrenzt belegt werden, zudem erfordert die Behandlung aller somatischen und psychiatrischen Patienten unter Pandemiebedingungen deutlich mehr Personal-Ressourcen

als üblich, wodurch andere Betten gesperrt werden müssen.

Gegenüber Januar des vergangenen Jahres betrug der Belegungsrückgang ca. 25 %. Für das Gesamtjahr 2021 wird gegenüber 2019 ein Rückgang in Höhe von ca. 17 % erwartet. 115 der befragten Krankenhäuser erhielten Ausgleichszahlungen, 91 gingen leer aus. Auch wenn die Kliniken von den Ausgleichszahlungen des Bundes profitierten, so reicht dies nicht aus: Der Deckungsgrad der Zahlungen beläuft sich auf lediglich 70 %.

Ganzjahresausgleich dringend notwendig

Die Zahlen verdeutlichen die dringende Notwendigkeit eines Ganzjahresausgleichs auf Grundlage der Leistungsmenge 2019: 80 % der bayerischen Klinikgeschäftsführer sehen ohne einen solchen Ausgleich ihr Krankenhaus wirtschaftlich in Gefahr.

Die Ergebnisse des COVID-Beirats vom 24.02.2021 geben Hoffnung, dass ein solcher Ausgleich kommt. Näheres dazu im folgenden Artikel.



Werden die Kliniken 2021 endlich finanziell gesichert?

Erhielten im Frühjahr und Sommer letzten Jahres noch sämtliche Krankenhäuser Ausgleichszahlungen, wurden im November 2020 komplizierte Hürden für deren Inanspruchnahme eingeführt. Eine unerträgliche Einteilung zwischen Kliniken mit und ohne Ausgleichszahlungen und höchste Unsicherheit waren die Folge.

Wochen-Rhythmus bietet keine Planungssicherheit

Demnach profitieren nur noch einige Kliniken in besonders belasteten Regionen von den modifizierten Ausgleichszahlungen, zudem ist der Ausgleich auf 90 % der freien Kapazitäten begrenzt.

Psychiatrische Kliniken fallen – anders als beim Rettungsschirm 1.0 – beim Rettungsschirm 2.0 komplett durch das Raster. Diese löchrige Regelung war zudem ursprünglich bis Ende Januar begrenzt, wurde dann bis Ende Februar verlängert und dann erneut bis Mitte April.

Eine Verlängerung im Wochen-Rhythmus bietet den Kliniken keinerlei Planungssicherheit. Eine verlässliche Finanzierung ist jedoch Grundlage der Versorgungssicherheit.

Budgetsicherung und Ganzjahresausgleich für 2021 notwendig

Im vergangenen Jahr konnten die Kliniken, für die die Ausgleichszahlungen zu gering waren, zudem noch auf einen Ganzjahresausgleich bauen. Eine solche Regelung fehlt für 2021, obwohl klar ist, dass auch in diesem Jahr eine normale Refinanzierung der Kliniken aus dem Regelsystem nur teilweise möglich sein wird und zudem die Ausgleichszahlungen viel weniger zum Tragen kommen.

Die BKG spricht sich deswegen seit Wochen dafür aus, dass die Erlösausfälle aller bayerischen Krankenhäuser auch 2021 ausgeglichen werden, um den Kliniken auch unter Pandemiebedingungen Planungssicherheit zu geben. Schließlich werden Jahresbudgets nicht ohne Grund verhandelt und müssen gerade in einer Pandemie etwas Wert sein. Dazu kommt, dass die Krankenkassen für die Bewältigung der Pandemie 2021 einen um 5 Mrd. Euro auf 19,5 Mrd. Euro erhöhten Steuerzuschuss erhielten und diese Mittel natürlich auch weitergeben müssen.

Mit einem verbindlichen Gesamtjahresausgleich und entsprechend verlässlichen und rechtzeitigen Liquiditätsabschlägen könnte eine faire Finanzierung auch in der Pandemie sichergestellt werden. Für diese Anliegen hatten sich die BKG, die Spitzenverbände der bayerischen Krankenhausträger und viele Kliniken in den vergangenen Wochen mehrfach engagiert politisch und öffentlich eingesetzt.

Empfehlungen des COVID-Beirats machen endlich Hoffnung

Als wichtiger Teilerfolg ist zu werten, dass der sog. COVID-Expertenbeirat beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bei seiner jüngsten Sitzung Ende Februar sich zu einem solchen Ganzjahresausgleich auf Basis des 2019er-Budgets bekannte und dies im Bund-Länder-Beschluss Anfang März übernommen wurde.

Aus Sicht der BKG ein längst überfälliger Schritt zur Finanzsicherung der Krankenhäuser in diesem Jahr. Den wesentlichen Anliegen der bayerischen Krankenhäuser – Planungssicherheit und Liquiditätssicherung – könnte damit voraussichtlich Rechnung getragen werden. Es wird nun allerdings auf die Detail-Ausgestaltungen in den Gesetzen bzw. Verordnungen ankommen.

Ebenso ist es aus Sicht der BKG wichtig, die Krankenhaus-Finanzierung für die zukünftigen Jahre grundsätzlich wetterfester und weniger abhängig von reinen Leistungsmengen-Erlösen zu machen.



Krankenhauszukunftsfonds – digitaler Schub oder Strohfeuer?

Der Krankenhauszukunftsfonds soll den Krankenhäusern in Deutschland ein „digitales Update“ verpassen. Rund 660 Mio. Euro stehen dafür in den kommenden Jahren in Bayern bereit. Ob das Geld am Ende tatsächlich in den Kliniken ankommt und ab 2025 kein Krankenhausmitarbeiter mehr mit Stift und Papier arbeitet, steht jedoch in den Sternen. Denn: Was gut klingt, hat so einige Haken.

Enorm kurze Fristsetzung

Bis zum 31.12.2021 müssen die Länder die Anträge der Krankenhäuser beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) eingereicht haben. Aus dieser Frist des Bundes ergeben sich die Fristen in den Ländern – das Antragsverfahren und damit die Fristsetzung variiert dabei von Land zu Land erheblich.

In Bayern einigte man sich auf ein zweistufiges Verfahren: Um ein Windhundrennen zu vermeiden, werden die Kliniken gemäß ihrer Jahrespauschalen mit Fördermitteln aus dem Fonds bedacht.

Frist für die Anträge der ersten Welle ist der 31.05.2021. Wird das Volumen in der ersten Welle nicht ausgeschöpft, werden die Gelder in einer zweiten Welle (Frist: 31.09.2021) verteilt.

Durch die verschiedenen Zuständigkeiten in Bund und Land verkompliziert sich das Antragsverfahren – viele Fragen dazu sind für die Kliniken noch ungeklärt.

Umfangreiche Anforderungen

Hinzu kommt, dass bestimmte Dienste derzeit auf dem Markt noch nicht in der breiten Masse zur Verfügung stehen, so z. B. ein System zum digitalen Medikationsmanagement.

Die 11 umfangreichen und komplexen Anforderungen dieses Fördertatbestandes können derzeit nur sehr wenige IT-Dienstleister erfüllen. Gefordert werden u. a. systemische Überprüfungen von Wechselwirkungen, Kontraindikationen, Fehlmedikationen, Arzneimittelallergien, patientenspezifische Bar-/QR-Kodes, digitale Erfassung aus dem Stell-System, Unterstützung bei der Kalkulation der korrekten Mischverhältnisse von Infusionslösungen, unter Berücksichtigung der patientenindividuellen Daten u. v. m. Die wenigen Hersteller, die solche Systeme anbieten, sind teils über Monate hinweg ausgebucht.

Die aktuelle Corona-Situation, die weiterhin in den Kliniken enorm viel Ressourcen bündelt, erschwert zudem eine fristgerechte Antragstellung. Auch rechtliche Hürden, wie der Art. 27 des Bayerischen Krankenhausgesetzes (siehe nächster Artikel), ergeben sich für die Kliniken. Die Frist bis zum 31.05.2021 wird damit für viele kaum haltbar sein.

Weg zum „digitalen Krankenhaus“ ist weit

Fünf Fördertatbestände müssen zwingend in den Krankenhäusern bis Ende 2024 umgesetzt sein, sonst drohen Sanktionen von bis zu 2 % des Rechnungsbetrags.

Nachdem laut Erhebungen derzeit 40 % der Krankenhäuser in Deutschland weitgehend analog arbeiten – werden enorme Anstrengungen notwendig sein, um die Kliniken in den kommenden Jahren so weitreichend zu digitalisieren, wie es das Krankenhauszukunftsgesetz vorsieht.

Eine Lösung kann die bessere Vernetzung der Krankenhäuser untereinander sein, um auf diesem Weg Synergien zu nutzen – mit dem neu gegründeten Netzwerk „Digitales Krankenhaus“ unterstützt die BKG die Krankenhäuser auf diesem Weg.



BKG setzt sich für Datenschutz-Modernisierung im Bayerischen Krankenhausgesetz ein

Der Ausbau der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit, Teilhabe am medizinischen Fortschritt, Qualitätssicherung und Förderung der Digitalisierung sind große Herausforderungen im Krankenhausbereich und zentrale Handlungsfelder der Gesundheitspolitik. In allen Bereichen ist hierzu auch eine Verarbeitung von Patientendaten erforderlich. Es gilt, diese Herausforderungen datenschutzgerecht zu bewältigen, um Rechtssicherheit für die Krankenhäuser und deren Beschäftigte zu schaffen und gleichzeitig die Patienteninteressen bestmöglich zu berücksichtigen.

Art. 27 BayKrG als Hürde bei der Digitalisierung

Bei der Implementierung digitaler Lösungen stellt der Artikel 27 des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) für die Krankenhäuser aktuell eine Hürde dar. Art. 27 BayKrG legt fest, dass der Einsatz externer Dienstleister im Krankenhaus bei der Verarbeitung von medizinischen Daten nur vor Ort im eigenen Krankenhaus oder in einem anderen Krankenhaus möglich ist. Damit droht ein Wettbewerbsnachteil der bayerischen Krankenhäuser gegenüber anderen Bundesländern.

BKG setzt sich seit geraumer Zeit für Modernisierung ein

Die BKG setzt sich vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der DS-GVO bereits mehrere Jahre für eine Modernisierung des Art. 27 BayKrG ein und hob angesichts des Krankenhauszukunftsfonds das Thema erneut auf die Agenda. So sieht der Fördertatbestand 7 des Krankenhauszukunftsfonds die Förderung von Cloud-Computing-Diensten vor, bei der die Umsetzung in Bayern noch ungewiss ist.

Die Verarbeitung von Patientendaten muss nach Auffassung der BKG sowohl im als auch außerhalb des Krankenhauses möglich sein und zwar außerhalb des Krankenhauses durch Dritte, die selbst keine Krankenhäuser sind. Dazu zählen bspw. IT-Dienstleister, Betreiber von Rechenzentren, Cloud-Dienstleister oder auch Unternehmen, die Datenträger entsorgen oder archivieren.

Konstruktive Gespräche der BKG

Die BKG steht dazu sowohl mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD) als auch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) im Gespräch. Die ersten Signale aus den Gesprächen sind positiv. Kurzfristig sollen für die Krankenhäuser in Bayern in Abstimmung mit dem BayLfD sämtliche Fördertatbestände des Krankenhauszukunftsfonds auch aus Datenschutzsicht ermöglicht werden. Mittelfristig ist aus BKG-Sicht eine Gesetzesanpassung unumgänglich.

5. BKG-Jahresauftaktgespräche

Vom 18.01. bis 04.02.2021 fanden die 5. Jahresauftaktgespräche der BKG statt. Wie jedes Jahr lud die BKG die Verantwortlichen aller bayerischen Krankenhäuser persönlich ein. Die Gespräche, die schon eine gewisse Tradition in der BKG darstellen, fanden in diesem Jahr in neuem Format statt:

Virtueller Austausch mit namhaften Bundespolitikern

Statt eines Austausches vor Ort lud die BKG aufgrund der Corona-Pandemie erstmals zum virtuellen Treffen ein. Um dennoch einen persönlichen Austausch und eine Diskussion zu ermöglichen und um die Vernetzung innerhalb einer Region zu fördern, fand die Veranstaltung an insgesamt sieben Terminen statt – für jeden bayerischen Regierungsbezirk ein Gesprächstermin.

Nachdem im September die Bundestagswahl stattfindet und das Thema Gesundheitspolitik in diesem Jahr ohne Frage eine große Relevanz im Wahlkampf spielen wird, war es der BKG ein Anliegen, je Bezirk auch einen Bundespolitiker zur Diskussion mit den Teilnehmern einzuladen.



Für den Bezirk Oberbayern nahm MdB Stephan Pilsinger (CSU) teil, für Schwaben der damalige Stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, MdB Dr. Georg Nüßlein, für die Oberpfalz der Obmann der FDP im Gesundheitsausschuss, MdB Prof. Dr. Andrew Ullmann, für Niederbayern der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MdB Dr. Anton Hofreiter, für Mittelfranken MdB Martina Stamm-Fibich (SPD), für Oberfranken MdB Emmi Zeulner (CSU) und für Unterfranken die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, MdB Sabine Dittmar. In Unterfranken nahm außerdem die BKG-Vorsitzende, Frau Landrätin Tamara Bischof, teil.

Große Resonanz und breites Themenspektrum

Bei den Verantwortlichen in den bayerischen Krankenhäusern stießen die 5. BKG-Jahresauftaktgespräche auf große Resonanz: Insgesamt folgten 150 Geschäftsführer und Vorstände der Einladung der BKG.



Blick in die BKG-Bibliothek, von der aus die Jahresauftaktgespräche geführt und technisch betreut wurden.

BKG-Geschäftsführer Roland Engehausen und das gesamte Führungsteam der BKG informierten und diskutierten mit den Teilnehmern aktuelle Entwicklungen und notwendige Handlungsbedarfe.

Thematisch nahmen in diesem Jahr die aktuelle finanzielle Situation der bayerischen Kliniken eine wichtige Rolle ein. Des Weiteren wurden der Impf-Start, das Krankenhauszukunftsgesetz sowie die Pflegepersonaluntergrenzen diskutiert. Ein grundsätzlicher Ausblick wurde auf die Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung und der Landes-Krankenhausplanung unter immer stärkeren Bundesvorgaben geworfen.

In den Dialogen mit den politischen Mandatsträgern blieben sehr eindrucksvoll die praktischen Schilderungen großer aktueller Herausforderungen durch die Geschäftsführer und Vorstände ganz unterschiedlicher Kliniken in Erinnerung. Dabei wurde besonders deutlich, dass die Corona-Pandemie in allen bayerischen Krankenhäusern höchste Belastungen mit sich bringt.

BKG baut Expertise im Bereich Digitalisierung auf

Die BKG-Geschäftsstelle passt sich neuen Anforderungen an: Seit 01.01.2021 gibt es eine neue Stabsstelle „Politik und Digitalisierung“ unter der Leitung von Christina Leinhos, bisherige Referentin der Geschäftsführung. Zudem verstärkt Dominik Roettger, ein erfahrener IT-Experte, der zudem über umfangreiche Krankenhauserfahrung verfügt, den Mitarbeiterstab der BKG in der neuen Stabsstelle.

Angesichts des hohen Tempos der politischen Entscheidungen und der Zukunftsherausforderungen, vor denen unser Gesundheitssystem und die Krankenhäuser stehen, verleiht die BKG der Gesundheits- und Krankenhauspolitik mit einer eigenen Stabsstelle künftig noch mehr Gewicht.

Eine dieser Zukunftsherausforderungen ist ohne Frage die Digitalisierung. Diese schreitet nicht erst seit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn unaufhaltsam voran und wird in den kommenden Jahren eine immer größere Bedeutung gewinnen. Sie wird dabei ganz entscheidend von den Leitplanken bestimmt, die der Gesetzgeber vorgibt. Eine starke politische Interessenvertretung ist deswegen gerade auf diesem Gebiet entscheidend. Ziel ist, dass die bayerischen Krankenhäuser und wir als BKG künftig eine stärkere gestaltende Rolle bei der Digitalisierung einnehmen.



Bundestagswahl 2021 – Ausblick

Zudem möchte die BKG noch intensiver im Bereich E-Health und IT-Sicherheit beraten: bilateral und im Rahmen von Seminaren und Beratungsangeboten über das BIK. So fand u. a. bereits eine mehrteilige Seminarreihe zu den verschiedenen Aspekten des Krankenhauszukunftsgesetzes statt.

Um die Vernetzung der Krankenhäuser untereinander zu fördern, rief die BKG jüngst ein Netzwerk „Digitales Krankenhaus“ ins Leben – die erste Auftaktveranstaltung stieß bereits auf reges Interesse.

Am 26.09.2021 steht die Wahl des 20. Deutschen Bundestages an. Wie alle einschlägigen Verbände wird sich auch die BKG im Vorfeld positionieren und notwendige gesundheitspolitische Handlungsbedarfe aus Sicht der bayerischen Krankenhäuser einbringen.

Das BKG-Papier wird dabei das Positionspapier der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) unterstützen, in dessen Entwicklung sich die BKG über den DKG-Vorstand aktiv einbrachte. Ebenso wird die BKG für die bayerische Krankenhauslandschaft besonders relevante Akzente setzen.

Im Fokus des BKG-Positionspapiers werden u. a. der weitere Ausbau der digitalen Möglichkeiten der Krankenhäuser stehen, die Weiterentwicklung des Vergütungssystems sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Erbringung klinisch-ambulanter Leistungen im besondern Behandlungsumfeld eines Krankenhauses. Auch eine bedarfsgerechte Personalausstattung in der Pflege, die Umkehr bei der Sanktions-Inflation sowie das Thema „Klimaschutz in Krankenhäusern“ wird darin eine Rolle spielen.

Wenn Sie Anregungen zu dem Positionspapier haben, senden Sie diese gerne per E-Mail an Christina Leinhos (c.leinhos@bkg-online.de).

Terminübersicht

- 18.03.2021: Sitzung BKG-Vorstand
- 13.04.2021: Sitzung BKG-Hauptausschuss
- Juni/Juli 2021: BKG-Empfang (*je nach Infektionsgeschehen*) mit nachträglicher Verabschiedung des bisherigen BKG-Geschäftsführers Siegfried Hasenbein (*Termin folgt*)
- 26.09.2021: Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
- 05. - 07.10.2021: VKD/BKG-Jahrestagung der bayerischen Krankenhausdirektoren in Bad Wörishofen
- Dezember 2021: BKG-Mitgliederversammlung (*Termin folgt*)

Impressum

Herausgeber: Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V.
Vorsitzende: Landrätin Tamara Bischof, Geschäftsführer: Roland Engehausen
Redaktion: Christina Leinhos, Stabsstelle Politik und Digitalisierung
Eduard Fuchshuber, Stabsstelle für Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Anschrift: Radlsteg 1, 80331 München, T: 089 290830-0, F: 089 290830-99, mail@bkg-online.de, www.bkg-online.de
Druck: Mühlbauer Druck, Puchheim
Erscheinungsweise: 4 x jährlich, einmal im Quartal

